

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.04.2021

Vers. Nr. 2102

überarbeitet am: 01.04.2021

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **CEREC SpeedFire**  
 Artikelnummer: 3010-0681, 5360-0565  
 UFI: XKA6-KQHY-6CC2-MJRT

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktkategorie: PC25 Metallbearbeitungsöle  
 PC16 Wärmeübertragungsflüssigkeiten  
 PC37 Wasserbehandlungskemikalien  
 ERC7 Verwendung als Funktionsflüssigkeit an einem Industriestandort

Umweltfreisetzungskategorie  
 Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Flüssiger Wärmeträger  
 Kühlmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Dentsply Sirona Deutschland GmbH  
 Fabrikstraße 31  
 64625 Bensheim  
 Deutschland  
<https://www.dentsplysirona.com>  
 Tel.: +49 (0) 6251/16-1670  
 Hersteller:  
 Graichen Produktions- und Vertriebs-GmbH  
 Darmstädter Str. 127  
 D-64625 Bensheim  
 Germany  
 T: +49 6251 7707880  
 Mail: [ehs@graichen-bensheim.de](mailto:ehs@graichen-bensheim.de)

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer: Beratungsstelle bei Vergiftungen in Mainz Tel: +49(0)6131/19240 Giftinformation:  
 +49(0)700/GIFTINFO

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
 STOT RE 2 H373 Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.  
 Gefahrenpiktogramme



GHS08

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Ethandiol  
 H373 Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
 P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Sicherheitshinweise

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
 PBT: Nicht anwendbar.  
 vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Chemische

**Charakterisierung: Gemische** wässrige Lösung von Salzen, Stabilisatoren und Konservierungsstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 107-21-1	Ethandiol	STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H302	50 – 100%
EINECS: 203-473-3			

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.  
 nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.  
 nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.  
 nach Augenkontakt: Ärztlicher Behandlung zuführen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.04.2021

Vers. Nr. 2102

überarbeitet am: 01.04.2021

**Handelsname: CEREC SpeedFire**

- . nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. (Fortsetzung von Seite 1)
- . **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- . **5.1 Löschmittel**
- . Geeignete Löschmittel: CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- . Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- . **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- . Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- . **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Persönliche Schutzkleidung tragen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.
- . **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Mit viel Wasser verdünnen.
- . **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- . **6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- . **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- . Lagerung:
- . Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- . Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- . Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- . Lagerklasse:
- . Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- . **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- . **8.1 Zu überwachende Parameter**
- . Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

**CAS: 107-21-1 Ethandiol (50 – 100%)**AGW Langzeitwert: 26 mg/m<sup>3</sup>, 10 ml/m<sup>3</sup>  
2(l);DFG, EU, H, Y, 11

. DNEL-Werte

**CAS: 107-21-1 Ethandiol**

Dermal	DNEL Long-term - systemic effects	53 mg/kg bw/day (Consumers (Verbraucher)) 106 mg/kg bw/day (Workers (Arbeitnehmer))
Inhalativ	DNEL Long-term - local effects	7 mg/m <sup>3</sup> (Consumers (Verbraucher))

(Fortsetzung auf Seite 3)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.04.2021

Vers. Nr. 2102

überarbeitet am: 01.04.2021

**Handelsname: CEREC SpeedFire**

(Fortsetzung von Seite 2)

	35 mg/m <sup>3</sup> (Workers (Arbeitnehmer))
. PNEC-Werte	
<b>CAS: 107-21-1 Ethandiol</b>	
PNEC Soil (Boden)	1,53 mg/kg (---)
PNEC fresh water sediment (Süßwassersediment)	37 mg/kg (---)
PNEC fresh water (Süßwasser)	10 mg/l (---)
PNEC marine water sediment	3,7 mg/kg
PNEC Marine water	1 mg/l (---)
PNEC-STP	199,5 mg/l

. Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

**. 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

. Persönliche Schutzausrüstung:

. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

. Atemschutz:

nicht erforderlich.

. Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.  
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

. Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

. Augenschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

**. 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

. Allgemeine Angaben

. Aussehen:

Form: Flüssigkeit  
Farbe: farblos - schwach gelb  
Geruch: charakteristisch  
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

. pH-Wert bei 20 °C: 7,8 – 8,7

. Zustandsänderung  
Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C

. Flammpunkt: Nicht anwendbar

. Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

. Zündtemperatur: 410 °C

. Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

. Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

. Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.

. Explosionsgrenzen:  
untere: 3,2 Vol %  
obere: 15,3 Vol %

. Dampfdruck bei 25 °C: 0,1 hPa

. Dichte bei 20 °C: 1,058 – 1,068 g/cm<sup>3</sup>

. Relative Dichte: Nicht bestimmt.

. Dampfdichte: Nicht bestimmt.

. Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

. Löslichkeit in / Mischbarkeit mit  
Wasser: vollständig mischbar

. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

. Viskosität:  
dynamisch: Nicht bestimmt.. Lösemittelgehalt:  
Organische Lösemittel: 0,0 %  
Wasser: 47,3 %  
VOC (EU): 0,3 g/l

(Fortsetzung auf Seite 4)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.04.2021

Vers. Nr. 2102

überarbeitet am: 01.04.2021

**Handelsname: CEREC SpeedFire**

(Fortsetzung von Seite 3)

VOC (EU) (%)	0,0 %
Festkörpergehalt:	0,0 %
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	1,3857

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

#### CAS: 107-21-1 Ethandiol

Oral	LD50	2.001 mg/kg (Ratte) 10.600 mg/kg (rabbit)
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/6h	> 2,5 mg/l (Ratte)

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

#### CAS: 107-21-1 Ethandiol

EC50 (48h)	> 100 mg/l (daphnia magna/gr. Wasserfloh) > 100 mg/l (Daphnie)
EC50 (96h)	6.500 mg/l (Desmodesmus subspicatus/Grünalge)
EC50 (16h)	10.000 mg/l (Pseudomonas putida)
LC50 (96h)	72.860 mg/l (Fish) 18.500 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
Toxizität gegenüber Fischen ((chron. Toxizität)	15.380 mg/l (Fish)
Toxizität gegenüber Bakterien	> 1.995 mg/l (Bacteria) (Method)
NOEC	> 100 mg/l
NOEC (7d)	8.590 mg/l (daphnia magna/gr. Wasserfloh) 15.380 mg/l (Fish)
NOEC (10d)	15.380 mg/l (Fish)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### CAS: 107-21-1 Ethandiol

Biodegradability 28d	56 % (Ready Biodegradability) leicht biol. abbaubar
----------------------	--

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### CAS: 107-21-1 Ethandiol

Log Kow	-1,3
---------	------

(Fortsetzung auf Seite 5)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.04.2021

Vers. Nr. 2102

überarbeitet am: 01.04.2021

**Handelsname: CEREC SpeedFire**

- (Fortsetzung von Seite 4)
- . **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  - . Weitere ökologische Hinweise:
  - . Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1(AwSV): schwach wassergefährdend  
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
  - . **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
  - . PBT: Nicht anwendbar.
  - . vPvB: Nicht anwendbar.
  - . **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- . **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung** Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

. Europäischer Abfallkatalog

HP5 Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

HP6 akute Toxizität

- . Ungereinigte Verpackungen:
- . Empfehlung: Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.
- . Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- . **14.1 UN-Nummer**
- . ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- . **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
- . ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- . **14.3 Transportgefahrenklassen**
- . ADR, ADN, IMDG, IATA
- . Klasse entfällt
- . **14.4 Verpackungsgruppe**
- . ADR, IMDG, IATA entfällt
- . **14.5 Umweltgefahren:**
- . Marine pollutant: Nein
- . **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht anwendbar.
- . **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** Nicht anwendbar.
- . UN "Model Regulation": entfällt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- . **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- . Richtlinie 2012/18/EU
- . Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- . Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
- . Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- . Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
- . Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
- . Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . Nationale Vorschriften:
- . Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung n. AwSV): schwach wassergefährdend.
- . **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Fortsetzung auf Seite 6)

**Sicherheitsdatenblatt  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 01.04.2021

Vers. Nr. 2102

überarbeitet am: 01.04.2021

**Handelsname: CEREC SpeedFire**

(Fortsetzung von Seite 5)

. Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz  
. Abkürzungen und Akronyme: ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)  
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)  
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)  
LC50: Lethal concentration, 50 percent  
LD50: Lethal dose, 50 percent  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative  
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4  
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

. \* Daten gegenüber der Vorversion  
geändert

DE